

Protokoll der ordentlichen Bürgergemeindeversammlung vom Freitag 27. November 2020

19.00 Uhr, Alte Turnhalle Biberist

Anwesend:	35 Personen
Stimmberechtigt	14 Personen
Entschuldigt:	Peter Burki, Sven Sataric, Trudy Bünter, Peter Heri
Vorsitz:	Markus Dick, Bürgergemeindepräsident
Protokoll:	Corinne Peng, Bürgerschreiberin
Stimmzähler:	Irene Schaad

Traktanden

1. Auflage des genehmigten Protokolls der Bürgergemeindeversammlung vom 29. November 2019
2. Zusicherung des Gemeindebürgerrechts an
 - 2.1 Familie KARABAS Hüseyin und Emine
 - 2.2 Gebrüder LANKANESAN Nehemiah und Nelsonmalachi
 - 2.3 Familie OSMANI Sadik und Hilja mit einem Kind
 - 2.4 Frau CRONENBERG Sonja Bettina
 - 2.5 Familie DI MAIUTA Nicola und Annamaria mit zwei Kindern
 - 2.6 Frau MUSLIEVA Xheneta
 - 2.7 Herr ELIAS Berhane mit drei Kindern
 - 2.8 Frau REDZEPI Fitore mit zwei Kindern
 - 2.9 Herr BOTA Andreas
 - 2.10 Herr GEDIK Hüseyin
 - 2.11 Herr GEDIK Laser
 - 2.12 Herr GJUKAJ Ilir
 - 2.13 Herr EMURLI Semir
3. Genehmigung der Nachtragskredite 2019
4. Beratung und Genehmigung der Rechnung 2019
5. Beratung und Genehmigung des Voranschlages 2021
6. Verschiedenes

Der Bürgergemeindepräsident Markus Dick begrüsst die Anwesenden und stellt fest, dass die Gemeindeversammlung ordnungsgemäss eingeladen wurde und beschlussfähig ist.

Als Stimmzähler wird vorgeschlagen und gewählt: **Frau Irene Schaad**

Die vorliegende Traktandenliste wird **genehmigt**.

Vorbereitungshandlungen gemäss §§ 60 und 61 GG

1. Die Gemeindeversammlung wählt Stimmzähler oder Stimmzählerinnen. Sie bilden zusammen mit dem Gemeindepräsidenten (GP) und der Gemeindeschreiberin (GS) das Büro.
2. Der Gemeindepräsident lässt die Anzahl der anwesenden Stimmberechtigten feststellen.
3. Der Gemeindepräsident lässt die Traktandenliste genehmigen.

1. Auflage des genehmigten Protokolls der Gemeindeversammlung vom 29. November 2019

Gemäss § 11 Abs. 2 GO wird das Protokoll der Gemeindeversammlung vom Büro der Gemeindeversammlung (GP, GS und Stimmzähler) genehmigt und an der jeweils nächsten Gemeindeversammlung zur Einsichtnahme aufgelegt. Eine Verlesung wird nicht verlangt.

2. Zusicherung des Gemeindebürgerrechts an:

2.1 Herr KARABAS Hüseyin und Frau KARABAS Emine

KARABAS Hüseyin, geb. am 02. März 1976 in Carsamba (Türkei), türkischer Staatsangehöriger, im Moment arbeitssuchend, arbeitete als AVOR-Leiter bei Amsler Laeppfinish AG in Selzach bis Mai 2020 (Pandemiebedingt Arbeit verloren), wohnhaft in Biberist seit 14. April 1989 (in der Schweiz seit 17. August 1987), mit der Ehefrau

KARABAS geb. Semiz Emine, geb. am 01. Januar 1974 in Carsamba (Türkei), türkische Staatsangehörige, arbeitet als Raumpflegerin im Bürgerspital Solothurn, wohnhaft in Biberist und der Schweiz seit 03. November 1995.

Die Einbürgerungsgebühr beträgt Fr. 3'320.--.

2.2 Herr LANKANESAN Nehemiah und sein Bruder Nelsonmalachi

LANKANESAN Nehemia, geb. am 02. Oktober 2000 in Solothurn, sri-lankischer Staatsangehöriger, macht die Ausbildung als Produktionsmechaniker bei der Firma Glutz AG in Solothurn, wohnhaft in Biberist seit 15. Juli 2013 (in der Schweiz seit der Geburt) mit dem Bruder,

LANKANESAN Nelsonmalachi, geb. am 13. Dezember 2004 in Solothurn, sri-lankischer Staatsangehöriger, macht die Ausbildung als Informatiker bei der Firma Somnitec in Gerlafingen, wohnhaft in Biberist seit 15. Juli 2013 (in der Schweiz seit Geburt).

Die Einbürgerungsgebühr beträgt Fr 1'910.--.

2.3 Familie OSMANI Sadik und Hiljja mit der Tochter Alina

OSMANI Sadik, geb. am 15. Januar 1984 in Kumanovo (Nordmazedonien), nordmazedonischer Staatsangehöriger, arbeitet als Einrichter in der Ypsomed in Solothurn, wohnhaft in Biberist seit 1. September 2001 (in der Schweiz seit 28. August 1993) mit der Ehefrau,

OSMANI geb. Kurtishi Hiljja, geb. am 16. Oktober 1987 in Kumanovo (Nordmazedonien) nordmazedonische Staatsangehörige, arbeitet als Logistikmitarbeiterin bei Johnson und Johnson Family of

Companies in Selzach, wohnhaft in Biberist seit 1. August 2012 (in der Schweiz seit 12. Januar 1996), und der Tochter

OSMANI Alina, geb. am 29. April 2015 in Solothurn, nordmazedonische Staatsangehörige, besucht den Kindergarten, wohnhaft in Biberist und der Schweiz seit Geburt:

Die Einbürgerungsgebühr beträgt Fr 3'775.--.

2.4 Frau **CRONENBERG Sonja Bettina**

CRONENBERG Sonja Bettina, geb. am 04. Mai 1978 in Bonn (Deutschland), deutsche Staatsangehörige, arbeitet als Oberärztin im Kantonsspital Olten, wohnhaft in Biberist seit 1. Dezember 2007 (in der Schweiz seit 30. Januar 2006)

Die Einbürgerungsgebühr beträgt Fr 2'210.--.

2.5 Familie **DI MAIUTA Nicola und Annamaria mit den Kindern Leonardo und Alice**

DI MAIUTA Nicola, geb. 09. Mai 1978 in Solothurn, italienischer Staatsangehöriger, arbeitet als Mikrobiologe bei CSL Behring Lengnau AG in Lengnau, wohnhaft in Biberist seit 1. April 2017 (in der Schweiz seit Geburt mit einer Unterbrechung von 1984-1988. Während dieser Zeit wohnhaft in Italien), mit der Ehefrau

DI MAIUTA Annamaria, geb. am 30. Mai 1979 in Solothurn, italienische Staatsangehörige, arbeitet als Immobilienvermarkterin bei Bracher Immobilien AG, wohnhaft in Biberist seit 1. April 2017 (in der Schweiz seit der Geburt), mit den Kindern

DI MAIUTA Leonardo, geb. am 4. September 2012 in Solothurn, italienischer Staatsangehöriger, ist Schüler an der Primarschule Biberist, wohnhaft in Biberist seit 1. April 2017 (in der Schweiz seit Geburt) und

DI MAIUTA Alice, geb. 03. Juni 2014 in Solothurn, italienische Staatsangehörige, besucht den Kindergarten in Biberist, wohnhaft in Biberist seit 01. April 2017 (in der Schweiz seit Geburt).

Die Einbürgerungsgebühr beträgt Fr 3'625.--.

2.6 Frau **MUSLIEVA Xheneta**

MUSLIEVA Xheneta, geb. am 25. Mai 2000 in Solothurn, nordmazedonische Staatsangehörige, arbeitet als Assistentin Gesundheit und Soziales im Läbesgarte in Biberist, wohnhaft in Biberist seit 01. Dezember 2001 (in der Schweiz seit Geburt).

Die Einbürgerungsgebühr beträgt Fr 2'210.--.

2.7 Herr **ELIAS Berhane mit den Kindern Nebi, Even und Luna**

ELIAS Berhane, geb. am 01. Mai 1978 in Shemanugus Tahtay (Eritrea), eritreischer Staatsangehöriger, arbeitet als Feinmechaniker bei der Firma Gewinde Ziegler AG in Horriwil, wohnhaft in Biberist seit 01. März 2013 (in der Schweiz seit 28. Februar 2010 mit den Kindern

ELIAS Nebi geb. am 28. August 2010 in Solothurn, eritreischer Staatsangehöriger, besucht die Primarschule in Biberist, wohnhaft in Biberist seit 01. März 2013 (in der Schweiz seit Geburt)

ELIAS Even, geb. am 28. November 2012 in Solothurn, eritreischer Staatsangehöriger, besucht die Primarschule in Biberist, wohnhaft in Biberist seit 01. März 2013 (in der Schweiz seit Geburt) und

ELIAS Luna, geb. 04. Januar 2018 in Solothurn, eritreische Staatsangehörige, wohnhaft in Biberist und der Schweiz seit Geburt.

Die Einbürgerungsgebühr beträgt Fr 2'765.--.

2.8 Frau REDZEPI Fitore mit den Kindern Diar und Fiona

REDZEPI geb. Demiri **Fitore**, geb. am 14. September 1990 in Vranje (Serbien), serbische Staatsangehörige, arbeitete als Sachbearbeiterin bei Alloga in Burgdorf, ist im Moment ist sie im Mutterschaftsurlaub, wohnhaft in Biberist seit 01. April 2011 (in der Schweiz seit 04. August 1995) mit den Kindern

REDZEPI Diar geb. am 20. Oktober 2017 in Solothurn, serbischer Staatsangehöriger, wohnhaft in Biberist und der Schweiz seit Geburt.

REDZEPI Fiona geb. am 17. Dezember 2019 in Solothurn, serbische Staatsangehörige, wohnhaft in Biberist und der Schweiz seit Geburt.

Die Einbürgerungsgebühr beträgt Fr 2'765.--.

2.9 Herr BOTA Andreas

BOTA Andreas, geb. am 11. Januar in Alicante (Spanien), rumänischer Staatsangehöriger, besucht die FMS (Fachmittelschule) in Solothurn, wohnhaft in Biberist und der Schweiz seit 12. August 2012.

Die Einbürgerungsgebühr beträgt Fr 1'760.--.

2.10 Herr GEDIK Hüseyin

GEDIK Hüseyin, geb. am 10. Juni 1985 in Izmit (Türkei), türkischer Staatsangehöriger, arbeitet als Lagermitarbeiter bei Schaerer AG in Zuchwil, wohnhaft in Biberist und der Schweiz seit 15. Juli 1994.

Die Einbürgerungsgebühr beträgt Fr 2'360.--.

2.11 Herr GEDIK Laser

GEDIK Laser, geb. am 12. November in Izmit (Türkei), türkischer Staatsangehöriger, im Moment arbeitssuchend, arbeitete bis 01.05.2020 als Lagermitarbeiter bei Derendinger AG in Bellach (Pandemiebedingt die Arbeit verloren), wohnhaft in Biberist und der Schweiz seit 04. September 1999.

Die Einbürgerungsgebühr beträgt Fr 2'360.--.

2.12 Herr GJUKAJ Ilir

Gjukaj Ilir, geb. am 12. Februar 1980 in Strelci Utët (Kosovo), kosovarischer Staatsangehöriger, arbeitet als Verpackungsmittalarbeiter in der VEBO in Zuchwil, wohnhaft in Biberist seit 01. Oktober 2015 (in der Schweiz seit 01. August 1997).

Die Einbürgerungsgebühr beträgt Fr 2'360.--.

2.13 Herr EMURLI Semir

EMURLI Semir, geb. am 13. August 2003 in Solothurn, nordmazedonischer Staatsangehöriger, macht die Lehre als Haustechnikpraktiker EBA Fachrichtung Sanitär bei JAJA Haustechnik, wohnhaft in Biberist seit 01. Februar 2017 (in der Schweiz seit Geburt)

Die Einbürgerungsgebühr beträgt Fr 1'910.--.

Unterlagen und Voraussetzungen

Die Gesuchsteller, aufgeführt unter den Punkten 2.1 – 2.13, haben alle angeforderten Unterlagen vollständig eingereicht und erfüllen alle erforderlichen Bedingungen.

Der Bürgerrat beantragt der Versammlung, allen aufgeführten Gesuchstellern das Bürgerrecht von Biberist zuzusichern.

Alle unter Punkt 2.1 – 2.13 gestellten Anträgen werden angenommen.

Die Aufnahme ins Biberister Bürgerrecht tritt mit der Erteilung des solothurnischen Kantonsbürgerrechts in Kraft.

2.14 Informationen über abgebrochene oder zurückgezogene Einbürgerungsgesuche

Im Jahr 2020 gab es 3 Parteien, welche ihr Gesuch abgebrochen oder zurückgezogen haben.

3. Genehmigung der Nachtragskredite 2019

Gemäss § 23 Absatz b) GO hat die Bürgergemeindeversammlung Nachtragskredite, welche über die Finanzkompetenz des Bürgerrats (§ 27 Absatz 5 lit. a) und b) hinausgehen, zu beschliessen.

Gestützt auf § 27 Absatz 5 lit. a) und b) verfügt der Bürgerrat über folgende Finanzkompetenzen:

- a) Beschlussfassung über im Voranschlag nicht vorgesehene einmalige Ausgaben und Nachtragskredite pro Sachgeschäft bis CHF 20'000.00;
- b) Beschlussfassung über im Voranschlag nicht vorgesehene, jährlich wiederkehrende Ausgaben pro Sachgeschäft bis CHF 5'000.00.

Aufgrund der aktuellen Sachlage kann festgestellt werden, dass also von der Bürgergemeindeversammlung keine Kreditüberschreitungen zu genehmigen sind, da die Finanzkompetenz des Bürgerrats nirgendwo überschritten worden ist.

Der Bürgergemeindeversammlung wird jedoch trotzdem die Nachkredittabelle (siehe Seite 31) mit sämtlichen – auch bloss geringfügigsten – Überschreitungen zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Der Bürgerrat beantragt der Bürgergemeindeversammlung die Kenntnisnahme der in der Tabelle ausgewiesenen Nachtragskredite.

4. Beratung und Genehmigung der Rechnung 2019

4.1 Ergebnisse

Die Bürgerrechnung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von **CHF 32'734.34** ab (Budget = Aufwandüberschuss von CHF 38'920.00). Die Verbesserung von CHF 71'654.34 im Vergleich zum Budget ist hauptsächlich auf die Buchgewinne und -Verluste auf Kapitalanlagen in Höhe von CHF 71'088.62 zurückzuführen. Die übrigen geringfügigen Abweichungen bei einzelnen Positionen fallen nicht ins Gewicht.

Die Forstrechnung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von **CHF 60'414.85** ab (Budget = Aufwandüberschuss von CHF 9'190.00). Die Verbesserung von CHF 69'604.85 im Vergleich zum Budget ist vor allem auf die um rund CHF 26'000.00 geringer ausgefallenen Kosten für Dienstleistungen der FB Wasseramt AG und im Gegenzug jedoch um CHF 39'500.00 höher ausgefallenen Holzverkäufe zurückzuführen. Überdies sind wiederum die Kantonsbeiträge für Massnahmen zur Walderhaltung um CHF 5'500.00 höher ausgefallen als budgetiert.

Auch hier fallen die übrigen geringfügigen Abweichungen bei einzelnen Positionen nicht ins Gewicht.

4.2 Kommentar zur Bürgerrechnung

Konto 300.01 Sitzungsgeld Wahlbüro

Im Berichtsjahr wurden keine Urnenabstimmungen und -wahlen durchgeführt.

Konto 300.03 Sitzungsgelder Bürgerrat

Sitzungsgeldauszahlungen im Umfang der Vorjahre (80 Franken pro Sitzung gemäss Anhang DGO).

Konto 300.04, 300.05 und 300.06 sowie 301.01, 301.02 und 301.03 Besoldungen Funktionäre und Taggelder

Besoldungen und Taggelder für Vertretungen im Umfang der Vorjahre gemäss Anhang DGO.

Konto 301.06 Kinderzulagen

Die von der BG Biberist auszurichtenden Kinderzulagen von 12 x CHF 200.00 werden von der AKSO wieder rückerstattet (siehe Konto 029.436.02).

Konto 303.01 Beiträge an AHV / IV / ALV und FAK

Arbeitgeberbeiträge und Verwaltungskosten gemäss Jahreslohnabrechnung (Lohndecklaration).

Konto 305.01 Unfallversicherungsbeiträge

Zürich-Versicherung (Kollektiv-Unfall und UVG-Zusatzversicherung) sowie SUVA-Betriebsunfallversicherung gemäss Jahresabrechnung (Lohndecklaration).

Konto 309.01 Abgangsgeschenke Behördenmitglieder

Im Berichtsjahr sind keine Abgangsgeschenke ausgerichtet worden.

Konto 310.01 Büromaterial, Drucksachen, Inserate

Kosten im Rahmen der Vorjahre. Nicht budgetiert war der im Verlauf des Jahres notwendige Einkauf von Briefpapier und Kuverts in Höhe von CHF 687.00.

Konto 313.01 Weihnachtsbeleuchtung Kreisel St. Urs

Kosten im Rahmen der Vorjahre. Die Beleuchtungskosten können je nach Grösse des aufgestellten Weihnachtsbaumes variieren (mehr oder weniger Lichterketten).

Konto 316.02 Miete Büroräume

Entschädigungen gemäss Anhang DGO von je 900 Franken an 4 Funktionäre: Gemeindepräsident, Bürgerschreiberin, Finanzverwalter und Einbürgerungsverantwortliche. Diejenige für den Forstpräsidenten wird in der Forstrechnung ausgewiesen.

Konto 317.01 Reisespesen, Tagungskosten

Die Höhe der anfallenden Kosten richtet sich nach der Anzahl der von Ratsmitgliedern und Funktionären besuchten kostenpflichtigen Seminare, Veranstaltungen und Delegiertenversammlungen.

Konto 318.02 Porti, Telefon- und PC-Spesen

Kosten im Rahmen der Vorjahre.

Konto 318.03 Bankspesen und Depotgebühren

Übliche Bankspesen und Depotgebühren im Rahmen der Vorjahre. Durch die Umstrukturierung der Kapitalanlagen sind allerdings noch weitere Kosten angefallen.

Konto 318.04 Externes Rechnungsprüfungsorgan (RPO)

Revisionshonorar der PKO Treuhand GmbH (Peter Kofmel) gemäss Offerte vom 13. März 2009: 600 bis 750 Franken plus MwSt.

Konto 318.06 Gebühren für Reglementsänderungen und Rechnungsprüfungen

Im Berichtsjahr sind keine Gebühren angefallen.

Konto 318.07 EDV-Support und -Servicekosten

Im Berichtsjahr sind keine Gebühren angefallen.

Konto 318.08 Gestaltung Website / Internetgebühren

Im Berichtsjahr sind noch keine Kosten angefallen.

Konto 319.01 Kredit Bürgerrat

Gemäss § 33 GO wird dem Gemeinderat auf dem Budgetweg für nicht im Voranschlag vorgesehene Verpflichtungen ein jährlicher Kredit von 5'000 Franken eingeräumt, über dessen Verwendung und Ausschöpfung er sich in der Jahresrechnung auszuweisen hat.

Konto 319.03 Beiträge an Vereine und Verbände

Kosten im Rahmen der Vorjahre.

Konto 319.04 Bürger-Waldgang

Im Jahre 2019 hatte wiederum ein Bürger-Waldgang stattgefunden (2-Jahres-Turnus).

Konto 319.05 Gemeindeversammlungen / Rahmenprogramm

Die Kosten für die jeweils nach den Versammlungen ausgerichteten Apéros (Imbiss und Getränke) sowie für allfällige Raummieten sind im Rahmen der Vorjahre ausgefallen.

029.330.01 Buchverluste auf Kapitalanlagen (Wertberichtigungen)

Wenn die bilanzierten Werte von langfristigen Kapitalanlagen am Ende des Berichtsjahres über dem von der Bank ausgewiesenen Marktwert (Bankdepotauszug) liegen, müssen sie im Sinne einer Wertberichtigung um mindestens den darüber liegenden Betrag gekürzt werden.

Durch die Umstrukturierung der Kapitalanlagen sind allerdings noch weitere Kosten angefallen.

Konto 362.01 Beitrag an Einwohnergemeinde für Seniorenfahrt

Seit Jahren wird die von der Einwohnergemeinde alljährlich organisierte Seniorenfahrt mit 1'000 Franken unterstützt.

Konto 362.02 Beitrag an Einwohnergemeinde für Jugendarbeit

Zu Gunsten der Jugendarbeit der Einwohnergemeinde wird jeweils ein Beitrag von 1'000 Franken veranschlagt. Der Bürgerrat entscheidet aber erst auf ein entsprechendes Gesuch hin, ob und für welches Projekt der Kredit allenfalls freizugeben ist. Im Berichtsjahr wurde kein Gesuch eingereicht.

Konto 362.03 Beitrag an Einwohnergemeinde für Nationalfeiertag

Seit August 2011 wird für die durch die drei Partnergemeinden Biberist, Derendingen und Zuchwil organisierte 1. August-Feier auf dem Bleichenberg ein Beitrag von 500 Franken ausgerichtet.

Konto 365.01 Beiträge an Sozialhilfeeinrichtungen

Gemäss Beschluss der Gemeindeversammlung vom 29. November 2013 wird den nachfolgend aufgeführten fünf Institutionen jährlich je 100 Franken anzuweisen:

Schutzaufsichtskommission des Kantons Solothurn

Zweckverband Familien- und Mütterberatung im Bezirk Wasseramt

Pro Senectute Kanton Solothurn „Für das Alter“
Seraphisches Liebeswerk / Antoniushaus Solothurn
Soloth. Zentrum Oberwald in Biberist

Konto 422.01 Zinsertrag auf Anlagen des Finanzvermögens

Der Zinsertrag richtet sich nach den jeweils aktuellen Geldanlagen und hat nun nach dem Auslaufen von noch etwas höher verzinslichen Kassa-Obligationen einen absoluten Tiefpunkt erreicht. Die Umstrukturierung der Kapitalanlagen hat allerdings bereits eine erste, wenn auch geringfügige Verbesserung bei den Zinserträgen bewirkt.

Konto 423.01 Pachtzins ertrag

Pachtzins für die von Georg Kaiser in Biberist landwirtschaftlich genutzte Parzelle (110 Aren GB Nr. 966 Giriz) gemäss Pachtvertrag vom 15.04.1998.

Konto 423.02 Baurechtszins ertrag

Gemäss neuem Baurechtsvertrag vom 26. Februar 2015 haben die Baurechtsberechtigten (Kleinkaliberschützen Biberist und Pistolenschützen Biberist-Bucheggberg) der BG Biberist ab 2015 jährlich einen Baurechtszins von total 200 Franken zu entrichten

Konto 424.01 Buchgewinne auf Kapitalanlagen des FV

Durch die Umstrukturierung der Kapitalanlagen konnten erhebliche Buchgewinne erzielt werden, die jedoch nicht wirklich einen Gewinn darstellen, sondern lediglich die in früheren Jahren immer wieder aufgetretenen Wertminderungen und somit vorgenommenen Wertberichtigungen zu kompensieren vermögen.

Konto 428.01 Buchgewinne auf Kapitalanlagen des VV

Im Zuge einer vor 30 Jahren vom Kanton angeordneten Bilanzbereinigung waren damals die Anteilscheine der Gen. Alterssiedlung Biberist im Wert von CHF 25'000.00 auf einen Franken abgeschrieben worden. Nunmehr konnten die Anteilscheine aber wieder zum Nominalwert an die Genossenschaft Alterssiedlung abgetreten werden.

Konto 431.01 Einbürgerungsgebühren

Die Einbürgerungsgebühren basieren auf dem Einbürgerungsreglement der BG Biberist und ergeben sich aufgrund der im entsprechenden Rechnungsjahr erteilten Bürgerrechtszusicherungen.

Konto 431.02 Informationsgebühren Einbürgerungen

Je nach Bedarf werden jedes Jahr in der Regel 2 bis 4 Info-Veranstaltungen für interessierte Einbürgerungswillige durchgeführt.

Konto 436.02 Rückerstattung Kinderzulagen

Rückerstattung der von der AKSO verfügteten Auszahlung von Kinderzulagen.

4.3 Kommentar zur Forstrechnung**Konto 300.01 Sitzungsgelder Forstausschuss**

Sitzungsgeldauszahlungen für Forstausschussmitglieder und Funktionäre (80 Franken pro Sitzung gemäss Anhang DGO).

Konto 300.02 und 300.06 Besoldung Forstpräsident und Taggelder/Vertretungen

Besoldung und Taggelder für Vertretungen gemäss Anhang DGO.

Konto 301.05 Besoldung Waldhausbetreuung

Besoldung gemäss Anhang DGO.

Konto 303.01 Beiträge an AHV/IV/ALV/FAK

Arbeitgeberbeiträge und Anteil Verwaltungskosten auf den Besoldungskosten für den Forstpräsidenten.

Konto 305.01 Unfallversicherungsbeiträge

Arbeitgeberbeiträge für Unfallversicherungen auf den Besoldungskosten für den Forstpräsidenten.

Konto 310.01 Büromaterial, Drucksachen, Inserate

Kosten im Rahmen der Vorjahre.

Konto 313.01 Pflanzbäume und Einzäunungsmaterial

Im Berichtsjahr wurden auch wieder Fichten und Nordmantannen für die Weihnachtsbaumkultur angeschafft (nebst den in der Investitionsrechnung ausgewiesenen Kosten für Neuanpflanzungen).

Konto 313.02 Diverses Klein- und Verbrauchsmaterial

Im Voranschlag wird jeweils ein minimaler Kredit für allfällige unvorhergesehene Anschaffungen von Klein- und Verbrauchsmaterial und diverse Minimalunkosten vorgesehen.

Konto 313.03 Einkauf Weihnachtsbäume zum Wiederverkauf

Im Berichtsjahr mussten keine Weihnachtsbäume zugekauft werden.

Konto 314.01 Unterhalt Forsthäuser

Kosten für Unterhalts- und Verbrauchsmaterial im Waldhaus Oberwald.

Konto 314.05 Unterhalt Waldwege

Kosten für anfallende Unterhaltsarbeiten: Einsatz Laubgebläse, Querrinnen putzen, Waldränder mähen etc.

Konto 316.02 Miete Büroraum Forstpräsident

Entschädigung gemäss DGO.

Konto 317.01 Reisespesen, Tagungskosten

Die Höhe der anfallenden Kosten richtet sich nach der Anzahl der von Ratsmitgliedern und Funktionären besuchten kostenpflichtigen Seminare und Veranstaltungen.

Konto 318.01 Versicherungsprämien

Prämien für die Betriebsversicherung bei der Mobilversicherung sowie für die Gebäudeversicherung der beiden Forsthäuser bei der SGV.

Konto 318.05 FB Wasseramt AG / Dienstleistungen

Die jeweils vom Betriebsleiter der Forstbetrieb Wasseramt AG veranschlagten Kosten sind im Berichtsjahr wiederum geringer ausgefallen, diesmal sogar um rund 26'000 Franken (Vorjahr um 7'000 Franken).

Konto 318.07 Hackschnitzelherstellung

Im Berichtsjahr konnten wesentlich grössere Mengen an Holzschnitzeln verkauft werden, weshalb entsprechend auch die Herstellungskosten angestiegen sind.

Budgetiert waren Herstellungskosten für insgesamt	357	Fm ³ bzw. 1'000	Sm ³ à	Fr. 17.00
die effektiven Kosten sind in etwa gleich hoch	464	Fm ³ bzw. 1'298	Sm ³ à	Fr. 17.77 inkl. MWST Fr. 16.50 exkl. MWST

Konto 319.02 Beiträge an Selbsthilfefonds

Pro Kubikmeter verkauftem Nadel- und Laub-Stammholz (inkl. Export-Verkäufe) haben die Holzverkäufer einen SHF-Beitrag von CHF 1.30 an den Verband Bürgergemeinden und Waldeigentümer Kanton Solothurn (BWSO) abzuliefern.

Konto 319.04 FSC-Zertifikatserneuerung BWSO 2015-2020

Der Beitrag zur Deckung der Kosten der gesamten dritten Zertifizierungsperiode 2015-2020 ist im Rechnungsjahr 2016 angefallen.

Konto 331.01 8 % Abschreibungen auf Neuanpflanzungen Verjüngungsflächen

Ordentliche (vorgeschriebene) Abschreibungen der aus der Investitionsrechnung aktivierten Kosten für Neuanpflanzungen.

Konto 332.01 Zusätzliche Abschreibungen auf Neuanpflanzungen Verjüngungsflächen

Zusätzliche freiwillige Abschreibungen der aus der Investitionsrechnung aktivierten Kosten für Neuanpflanzungen.

Konto 434.01 Vermietungsgebühren Forsthaus Altisberg

Vermietung des Forsthauses im Altisberg an den Jagdverein des Reviers 17 gemäss Mietvertrag vom 23.09.2013 (gültig ab 01.01.2014).

Konto 434.05 Fuhrerlös (Franko-Brennholzlieferungen)

Ertrag aus Franko-Brennholzlieferungen (Hauslieferungen mit Forwarder).

Konto 435.01 – 435.06 Verkauf Stammholz, Industrieholz, Brennholz und Hackschnitzel

Wie die nachfolgende Tabelle zeigt, sind im Jahr 2019 insgesamt 2'106 m³ (Vorjahr 1'684 m³) Holz geschlagen und verkauft worden. Der uns jährlich zustehende Hiebsatz von 1'800 m³ ist somit diesmal um 306 m³ überschritten worden.

Die sonst üblicherweise ausgewiesenen Unternutzungen werden jeweils – zumindest teilweise – absichtlich herbeigeführt, damit allfällige, aufgrund von unvorhergesehenen Umweltereignissen wie Sturmschäden, Schneedruckschäden etc. entstehende Übernutzungen in anderen Jahren kompensiert werden können (während der 10-jährigen Gültigkeit des Waldwirtschaftsplanes).

Ergebnisse gemäss nachstehender Tabelle:

Vergleiche Holzerlös	Rechnung 2019		Voranschlag 2019	
435.00 Holzerlös div. Sorten (435.01 – 435.05, ohne Hackschn.)	1'643 m ³ ø 58.56	Fr. 96'209.25	1'143 m ³ à 65.00	Fr. 75'000
435.01 Nadel-Stammholz	921 m ³ à 68.40	Fr. 62'983.50		
435.02 Laub-Stammholz	105 m ³ à 77.15	Fr. 8'112.45		
435.03 Nadel-Industrieholz	382 m ³ à 27.27	Fr. 10'422.80		
435.04 Laub-Industrieholz	66 m ³ à 45.58	Fr. 2'985.50		
435.05 Brennholz	169 m ³ à 69.17	Fr. 11'705.00		
435.06 Hackschnitzel (1'298 Sm ³ à Fr. 44.87)	463 m ³ à 125.65	Fr. 58'247.70	357 m ³ à 112.00	Fr. 40'000
Total Holzerlös	2'106 m³ ø 85.28	Fr. 154'456.95	1'500 m³ ø 76.66	Fr. 115'0000

Konto 435.07 Verkauf Weihnachtsbäume

Ertrag im Rahmen der Vorjahre, obwohl nicht zu leugnen ist, dass der Ertrag jedes Jahr etwas geringer ausfällt (zunehmende Konkurrenz).

Konto 435.08 Verkauf übrige Sorten (Holzrugel, Spaltstücke etc.)

Erlös aus Verkauf von Spaltstücken, Holzrugeln, einzelne Mai- und Geburts-Tannli etc.

Konto 436.01 Rückerstattung der Mineralölsteuer (Zollrückerstattung)

Dieser Ertrag basiert auf dem jeweils vom Förster eingereichten Antrag für die Rückerstattung der Mineralölsteuer für Dieselöl-Treibstoffe (gemäss Verteiler der im Revier verbrauchten Dieselöl-Treibstoffe).

Konto 436.02 FBW AG/Umsatzrückvergütung

In der Regel richtet die FBW AG jährlich – je nach Geschäftsgang – allen ihr angeschlossenen Bürgergemeinden eine Umsatzrückvergütung aus.

Konto 436.04 Beiträge an Wildschadenverhütungsmassnahmen

Rückerstattung vom Kanton an die Kosten für Wildschutzmassnahmen (Wildschutzzäune und Einzel-schutzmassnahmen) gemäss Angaben des Försters.

Konto 461.01 Kantonsbeitrag für gemeinwirtschaftliche Leistungen (WaG § 27)

Nach § 27 Absatz 4 lit. c und Absatz 5 des solothurnischen Waldgesetzes (WaGSO) kann der Kanton an Bürger- und Einheitsgemeinden Beiträge für gemeinwirtschaftliche Leistungen der Waldwirtschaft ausrichten.

Konto 461.02 Kantonsbeitrag an Massnahmen zur Walderhaltung (Waldbau A)

Der Kantonsbeitrag an Massnahmen zur Walderhaltung wird aufgrund einer vom Betriebsleiter der Forstbetrieb Wasseramt AG eingereichten Aufstellung über geplante Massnahmen zuerkannt und ausgerichtet.

Konto 461.04 Kantonsbeitrag an Förderprogramm Wald 2016 – 2019 Neophyten

Der Kantonsbeitrag an Massnahmen zur Bekämpfung von Neophyten wird aufgrund einer vom Betriebsleiter der Forstbetrieb Wasseramt AG eingereichten Aufstellung über ausgeführte Massnahmen zuerkannt und ausgerichtet.

4.4 Kommentar zur Investitionsrechnung

Konto 810.505.01 Neuanpflanzungen Verjüngungsflächen

Im Waldwirtschaftsplan von 2008/09 wurde eine Fläche von 9,65 ha als Umwandlungsflächen ausgedehnt und geplant, diese Altholzbestände auf jenen Flächen in der Laufzeit des aktuellen Waldwirtschaftsplanes zu räumen und die Flächen alsdann neu zu bepflanzen.

Der für die Jahre 2015/16 – 2017/18 (3 Jahre) berechnete Investitionsbedarf belief sich auf 45'000 Franken pro ha und Jahr, also insgesamt auf 135'000 Franken für die drei Jahre. Der dafür benötigte Investitionskredit von 135'000 Franken wurde von der Bürgergemeindeversammlung am 21.11.2014 genehmigt und beschlossen.

Ab dem vierten Jahr (ab 2018) werden nun die aus dem Projekt noch anfallenden Folgekosten für die weitere Pflege der Flächen und allfällig noch vorzunehmenden Nachpflanzungen und Schutzmassnahmen weiterhin auch über die Investitionsrechnung abgebucht, zumal ja der seinerzeit bewilligte Gesamtkredit von 135'000 Franken bis Ende 2017 mit 89'854.65 nur gerade mal zu rund 66 % ausgeschöpft worden war.

Die letztlich noch verbleibenden Nettoinvestitionskosten sind jeweils am Ende des betreffenden Rechnungsjahres zu aktivieren, d.h. in das Verwaltungsvermögen der Bürgergemeinde zu übertragen, von wo aus sie dann entweder gleich im selben Jahr – oder aber über mehrere Jahre verteilt – abgeschrieben werden müssen.

Die Nettoinvestitionen aus den Jahren 2015 bis und mit 2019 belaufen sich gemäss Verpflichtungskreditkontrolle zusammen auf CHF 114'247.85 (Budget = CHF 135'000.00).

4.5 Bericht Rechnungsprüfung

Die PKO Treuhand GmbH Sulingen (Revisionsstelle) hat die vorliegende Rechnung am 1. Mai 2020 geprüft und beantragt der Gemeindeversammlung die Genehmigung derselben.

4.6 Verwendung der Ergebnisse

Der Bürgerrat beantragt folgende Verwendung der Rechnungsergebnisse:

Die konsolidierte Rechnung der Bürgergemeinde Biberist schliesst mit einem Ertragsüberschuss (Nettoertrag) von insgesamt CHF 93'149.19 ab.

- Bürgerrechnung: der Nettoertrag von CHF 32'734.34 ist dem Eigenkapital zuzuweisen
- Forstrechnung: der Nettoertrag von CHF 60'414.85 ist dem Eigenkapital zuzuweisen

4.7 Antrag an die Bürgergemeindeversammlung

Der Bürgerrat beantragt der Bürgergemeindeversammlung die Genehmigung der vorliegenden Rechnung 2019 sowie auch die Genehmigung der Verwendung der Ergebnisse.

Die Rechnung wird **einstimmig genehmigt**.

5. Beratung und Genehmigung des Voranschlages 2021

5.1 Vorgaben und Ergebnisse

Der Voranschlag (VA) für das Jahr 2021 basiert auf den Vorgaben der Gemeindeordnung (GO) sowie der Dienst- und Gehaltsordnung (DGO) der Bürgergemeinde Biberist. Nebst eigenen Vorhaben und Bedürfnissen sind im VA aber auch Vorgaben und Erlasse von kantonalen Amtsstellen zu berücksichtigen (sogenannt gebundene Ausgaben).

So also schliesst der VA für die Bürgerrechnung mit einem Aufwandüberschuss von **CHF 52'570.00** ab. Das Ergebnis der Bürgerrechnung hängt vorwiegend von der Summe der budgetierten Einbürgerungsgebühren ab. Aber auch die Zinserträge auf den Anlagen des Finanzvermögens bleiben aktuell eher tief.

Auch der VA für die Forstrechnung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von **CHF 12'840.00** ab, was hauptsächlich auf die aktuell tiefen Holzpreise zurückzuführen ist.

Wie üblich wird im VA wiederum mit einem bewusst geringeren Holzschlag im Umfang von rund 1'500 m³ der jährlich erlaubte Hiebsatz von 1'800 m³ nicht gänzlich ausgeschöpft (Kompensation von Übernutzungen in früheren oder künftigen Jahren während der Dauer des jeweils für zehn Jahre gültigen WWP).

5.2 Begründung/Erläuterung der Budgetpositionen in der Bürgerrechnung

Konto 300.01 Sitzungsgeld Wahlbüro

Wenn überhaupt, wird das Wahlbüro jeweils nur vor Beginn einer neuen Legislatur für die Durchführung von allfällig anstehenden Wahlen aufgeboten, in der Regel also alle vier Jahre.

Das Jahr 2021 ist theoretisch wiederum ein Wahljahr, weshalb Sitzungsgelder von CHF 500.00 veranschlagt werden.

Konto 300.03 Sitzungsgelder Bürgerrat

Sitzungsgeldauszahlungen für Bürgerratsmitglieder gemäss Anhang DGO (80 Franken pro Sitzung) im Umfang der durchschnittlichen Vorjahreszahlen.

Konti 300.04 bis 300.06 sowie 301.01 und 301.02 Besoldungen Funktionäre und Taggelder

Besoldungen und Taggelder für Vertretungen gemäss Anhang DGO.

Konto 301.03 Besoldungen Einbürgerungsverantwortliche

Besoldungen gemäss Anhang DGO; im VA 2021 wird mit geschätzten 10 neu eingehenden Einbürgerungsgesuchen, also mit 10 mal 200 Franken gerechnet.

Konto 301.06 Kinderzulagen

Auszahlung Kinderzulagen an Markus Dick gem. Familienzulagengesetz.

Konto 303.01 Beiträge an AHV / IV / ALV und FAK

Arbeitgeberbeiträge und Verwaltungskostenbeiträge auf sämtlichen noch AHV-pflichtigen Besoldungen (exkl. Besoldungen für Funktionäre im Rentenalter). Der Beitragsanteil für den Forstpräsidenten wird der Forstrechnung belastet.

Konto 305.01 Unfallversicherungsbeiträge

Zürich-Versicherung, UVG-Zusatzversicherung (rund 300 Franken) sowie SUVA-Betriebsunfallversicherung (rund 100 Franken) minus Beitragsanteil zu Lasten der Forstrechnung (rund 100 Franken).

Konto 310.01 Büromaterial, Drucksachen, Inserate

Der budgetierte Kredit richtet sich nach den in den Vorjahren durchschnittlich angefallenen Kosten. In Wahljahren werden für allfällig nötiges Wahlmaterial (Wahlzettel und Zustellkuverts) zusätzlich noch 1'500 Franken veranschlagt.

Konto 313.01 Weihnachtsbeleuchtung Kreisel St. Urs

Der jeweilige Kredit wird entsprechend den in den Vorjahren angefallenen Kosten festgelegt.

Konto 316.02 Miete Büroräume

Entschädigungen gemäss Anhang DGO von je 900 Franken an 4 Funktionäre: Gemeindepräsident, Bürgerschreiberin, Finanzverwalter und Einbürgerungsverantwortliche. Die Entschädigung für den Forstpräsident wird der Forstrechnung belastet.

Konto 317.01 Reisespesen, Tagungskosten

Die Höhe der anfallenden Kosten richtet sich nach der Anzahl der von Ratsmitgliedern und Funktionären besuchten kostenpflichtigen Seminare und Veranstaltungen. Darin berücksichtigt sind ebenfalls die Kosten für die in der Regel von zwei Behördenmitgliedern besuchte DV des Verbands Schweiz. Bürgergemeinden, welche in den letzten Jahren allerdings nicht mehr beansprucht worden sind.

Konto 318.02 Porti, Telefon- und PC-Spesen

Geschätzte jährliche Spesen nach Aufwand (plus 500 Franken für allenfalls zusätzlich anfallende Kosten für die Zustellung von Wahlmaterial).

Konto 318.03 Bankspesen und Depotgebühren

Kredit für die üblicherweise anfallenden Bankkontospesen und Depotgebühren sowie für belastete Emissionsgebühren, Kommissionen und Stempelgebühren bei Neuanlagen.

Konto 318.04 Externes Rechnungsprüfungsorgan (RPO)

Revisionshonorar der PKO Treuhand GmbH (Peter Kofmel) gemäss Offerte vom 13. März 2009: 600 bis 750 Franken plus MwSt.

Konto 318.06 Gebühren für Reglementsänderungen und Rechnungsprüfungen

Kredit für vom Kanton erhobene Genehmigungsgebühren bei Reglementsänderungen und für Rechnungsprüfungen.

Konto 318.07 EDV-Support, Software- und Servicekosten

Nach der Umstellung der Buchhaltung gem. Vorgaben von HRM2 (Harmonisiertes Rechnungs-Modell 2) fallen für die neu angeschaffte Buchhaltungs-Software nun jährliche Lizenzgebühren an.

Konto 318.08 Gestaltung Website und Internetgebühren

Die Bürgergemeinde hat für sich im Jahr 2020 eine eigene, neue Webseite gestalten und einrichten lassen. Im Folgejahr fallen voraussichtlich noch Schulungskosten und Kosten für den Webserver an.

Konto 319.01 Kredit Bürgerrat

In der GO festgelegter Kredit.

Konto 319.03 Beiträge an Vereine und Verbände

Der budgetierte Kredit entspricht den in den Vorjahren angefallenen Kosten.

Konto 319.04 Bürger-Waldgang

Im Jahr 2021 findet wieder ein Bürger-Waldgang statt (2-Jahres-Turnus).

Konto 319.05 Gemeindeversammlungen / Rahmenprogramm

Auf diesem Konto werden die Kosten für die jeweils nach den Versammlungen ausgerichteten Apéros (Imbiss und Getränke) sowie für allfällige Raum- und Gerätemieten verbucht.

Konto 319.06 Weihnachtsbaumverkauf /Kosten Rahmenprogramm

Im nächsten Jahr ist vorgesehen, den Weihnachtsbaumverkauf aufzuwerten und mit einem Rahmenprogramm etwas attraktiver zu gestalten (Verabreichung von Getränken und Käsegerichten). Auch der Einbezug von weiteren Anbietern (Bauern-Marktstände) ist angedacht.

Konto 330.01 Buchverluste auf Kapitalanlagen des FV

Hierbei handelt es sich um allfällig anfallende Buch- und Kursverluste beim Kauf und Verkauf von Kapitalanlagen oder um gesetzlich vorgeschriebene Bilanzwertkorrekturen (Bilanzsumme höher als Wert im Vermögensausweis der Bank per Ende Jahr).

Konto 362.01 Beitrag an Einwohnergemeinde für Seniorenfahrt

Die von der Einwohnergemeinde alljährlich organisierte Seniorenfahrt wird seit Jahren mit 1'000 Franken unterstützt. Ab 2020 wird nun der doppelte Beitrag ausgerichtet, weil im Gegenzug der bislang kaum beanspruchte Beitrag an die Jugendarbeit gestrichen worden ist.

Konto 362.02 Beitrag an Einwohnergemeinde für Jugendarbeit

Zu Gunsten der Jugendarbeit der Einwohnergemeinde wurde jeweils ein Beitrag von 1'000 Franken veranschlagt. Die Auszahlung wäre jedoch nur auf speziellen Antrag der Jugendarbeit mit Präsentation des geplanten Projekts erfolgt. Seit Jahren wurden jedoch keine Gesuche mehr eingereicht, weshalb der Beitrag zu Gunsten der Seniorenfahrt gestrichen worden ist.

Konto 362.03 Beitrag an Einwohnergemeinde für Nationalfeiertag

Seit August 2011 wird für die durch die drei Partnergemeinden Biberist, Derendingen und Zuchwil organisierte 1. August-Feier auf dem Bleichenberg ein Beitrag von 500 Franken ausgerichtet.

Konto 365.01 Beiträge an Sozialhilfeeinrichtungen

Gemäss GVB vom 29. November 2013 wurden seit 2014 insgesamt sechs Institutionen mit je 100 Franken unterstützt. Seit 2017 sind es nur noch deren fünf.

Konto 422.01 Zinsertrag auf Anlagen des Finanzvermögens

Der Zinsertrag richtet sich nach den jeweils aktuellen Geldanlagen.

Konto 423.01 Pachtzinsertrag

Pachtzins für das im Giriz vermietete Pachtland (110 Aren GB Nr. 966 Giriz) gemäss Pachtvertrag vom 15.04.1998.

Konto 423.02 Baurechtszinsertrag

Gemäss dem mit den Kleinkaliberschützen Biberist und den Pistolenschützen Biberist abgeschlossenen Baurechtsvertrag haben die Baurechtsberechtigten der Bürgergemeinde jährlich je einen Baurechtszins von 100 Franken zu entrichten.

Konto 431.01 Einbürgerungsgebühren

Die Einbürgerungsgebühren basieren auf dem Einbürgerungsreglement der BG Biberist und werden aufgrund der im entsprechenden Budgetjahr voraussichtlich zu erteilenden Bürgerrechtszusicherungen (gemäss Auflistung der Bürgerrechtsverantwortlichen) berechnet.

Konto 431.02 Informationsgebühren Einbürgerungen

Jedes Jahr werden einige Info-Veranstaltungen für Einbürgerungswillige durchgeführt (Gebühr von 80 Franken pro Partei).

Konto 436.02 Rückerstattung Kinderzulagen

AKSO / Rückerstattung Kinderzulagen für Markus Dick gem. Familienzulagengesetz.

5.3 Begründung/Erläuterung der Budgetpositionen in der Forstrechnung**Konto 300.01 Sitzungsgelder Forstausschuss**

Sitzungsgeldauszahlungen für Forstausschussmitglieder und Funktionäre gemäss Anhang DGO (80 Franken pro Sitzung).

Konto 300.02 und 300.06 Besoldung Forstpräsident und Taggelder/Vertretungen

Besoldung und Taggelder/Vertretungen gemäss Anhang DGO.

Konto 301.05 Besoldung Waldhausbetreuung

Besoldung gemäss Anhang DGO.

Konto 303.01 Beiträge an AHV/IV/ALV/FAK

Arbeitgeberbeiträge und Verwaltungskostenbeiträge auf den Besoldungskosten für den Forstpräsidenten.

Konto 305.01 Unfall- und Krankenversicherungs-Beiträge

Arbeitgeberbeiträge auf den Besoldungskosten für den Forstpräsidenten.

Konto 310.01 Büromaterial, Drucksachen, Inserate

Der budgetierte Kredit entspricht den in den Vorjahren durchschnittlich angefallenen Kosten.

Konto 313.01 Pflanzbäume und Einzäunungsmaterial

Höhe des Kredits nach Angaben des Försters für Pflanzbäume (Nachpflanzungen) und Weihnachtsbäume.

Konto 313.02 Diverses Klein- und Verbrauchsmaterial

Minimaler Kredit für unvorhergesehene Anschaffungen von Klein- und Verbrauchsmaterial.

Konto 314.01 Unterhalt Forsthäuser

Jahresdurchschnitt in Höhe von 300 Franken für Unterhalts- und Verbrauchsmaterial (Kehrichtmarken, Benzin für Notstromaggregat etc.).

Konto 314.05 Unterhalt Waldwege

Kredit für anfallende Unterhaltsarbeiten: Einsatz Laubgebläse, Querrinnen putzen, Strassenränder mähen.

Konto 316.02 Miete Büroraum Forstpräsident

Entschädigung gemäss DGO.

Konto 317.01 Reisespesen, Tagungskosten

Die Höhe der anfallenden Kosten richtet sich nach der Anzahl der von Ratsmitgliedern und Funktionären besuchten kostenpflichtigen Seminare und Veranstaltungen im Forstbereich.

Konto 318.01 Versicherungsprämien

Prämien für die Betriebsversicherung bei der Mobiliar-Vers. sowie für die Gebäudeversicherung der beiden Forsthäuser bei der SGV.

Konto 318.05 FB Wasseramt AG / Dienstleistungen

Kosten gemäss Aufstellung des Betriebsleiters der Forstbetrieb Wasseramt AG.

Konto 318.07 Hackschnitzelherstellung

Budgetiert sind die Herstellungskosten für insgesamt 357 Fm³ bzw. 1'000 Sm³ à Fr. 17.00

Konto 319.02 Beiträge an Selbsthilfefonds

Pro Kubikmeter verkauftem Nadel- und Laub-Stammholz haben die Holzverkäufer einen SHF-Beitrag von Fr. 1.30 an den Verband Bürgergemeinden und Waldeigentümer Kanton Solothurn (BWSO) abzuliefern (ca. 700 m³ Stammholz).

Konto 331.01 8 % ordentl. Abschreibungen auf Investitionen für Neuanpflanzungen Verjüngungsflächen

Gesetzlich vorgeschriebene Abschreibungen von mindestens 8 % auf den in der Investitionsrechnung ausgewiesenen Nettoinvestitionen. **Keine Investitionskosten mehr im Jahr 2021.**

Konto 332.01 zusätzliche Abschreibungen auf Investitionen Neuanpflanzungen Verjüngungsflächen

Zusätzlich zu den vorgeschriebenen ordentlichen Abschreibungen können freiwillig weitere Abschreibungen in beliebiger Höhe auf den in der Investitionsrechnung ausgewiesenen Nettoinvestitionen vorgenommen werden. **Keine Investitionskosten mehr im Jahr 2021.**

Konto 434.01 Vermietungsgebühren Forsthaus Altisberg

Vermietung des Forsthauses Altisberg an den Jagdverein Revier 17 gemäss neuem Mietvertrag vom 23.09.2013 (gültig ab 01.01.2014).

Konto 434.05 Fuhrerlös (Franko-Brennholzlieferungen)

Gebühren für mit dem Forwarder oder LKW direkt nach Hause geführtes Brennholz.

Konto 435.00 Stammholz, Industrieholz und Brennholz (435.01 – 435.05)

Budgetiert wurde mit einem Hiebsatz von **1'143Fm³** à Fr. 60.00

Konto 435.06 Hackschnitzel

Hackschnitzellieferungen an:

EG Biberist (Eigenlieferungen der EWG bereits abgezogen)	800 Sm ³
OSZ Derendingen und Übrige	<u>200 Sm³</u>
insgesamt	357 Fm³ Festholz bzw. 1'000 Sm³ à Fr. 40.00

Total Hiebsatz (erlaubt wären 1'800 m³) **1'500 Fm³**

Konto 435.07 Verkauf Weihnachtsbäume

Der budgetierte Erlös richtet sich nach dem in den Vorjahren durchschnittlich erzielten Erlös, wobei dieser stetig weiter schrumpft (zunehmende Konkurrenzverkäufe).

Konto 435.08 Verkauf übrige Sorten (Holzrugel, Spaltstöcke etc.)

Erlös aus Verkauf von Spaltstöcken, Holzrugeln, Gemeinschaftstanne für „1. Mai-Tannli-Brauchtum“.

Konto 436.01 Rückerstattung der Mineralölsteuer (Zollrückerstattung)

Der Betrag basiert auf dem jeweils vom Förster eingereichten Antrag für die Rückerstattung der Mineralölsteuer für Dieselöl-Treibstoffe (gemäss Verteiler der im Revier verbrauchten Dieselöl-Treibstoffe).

Konto 436.02 FBW AG / Umsatzrückvergütung

In der Regel richtet die FBW AG – je nach Geschäftsgang – allen ihr angeschlossenen Bürgergemeinden jährlich eine Umsatzrückvergütung aus.

Konto 436.04 Beiträge an Wildschadenverhütungsmassnahmen

Rückerstattung vom Kanton an die Kosten für Wildschutzmassnahmen (Wildschutzzäune und Einzel-schutzmassnahmen) gemäss Angaben des Försters.

Konto 461.01 Ausgleichszahlungen für gemeinwirtschaftliche Leistungen

Nach § 27 Absatz 4 lit. c und Absatz 5 des solothurnischen Waldgesetzes (WaGSO) kann der Kanton an Bürger- und Einheitsgemeinden Beiträge für gemeinwirtschaftliche Leistungen der Waldwirtschaft ausrichten.

Konto 461.02 Kantonsbeitrag an Massnahmen zur Walderhaltung (Waldbau A)

Der Kantonsbeitrag an Massnahmen zur Walderhaltung wird aufgrund einer vom Betriebsleiter der Forstbetrieb Wasseramt AG eingereichten Aufstellung über geplante Massnahmen zuerkannt und ausgerichtet.

Konto 461.04 Kantonsbeitrag an Förderprogramm Wald / Massnahmen Neophyten

Der Kantonsbeitrag an Massnahmen zur Bekämpfung von Neophyten richtet sich nach dem vom Betriebsleiter der Forstbetrieb Wasseramt AG eingereichten Massnahmenprotokoll (voraussichtlich keine Eingabe für das Jahr 2021).

5.4 Kommentar zu den Budgetpositionen der Investitionsrechnung**Konto 810.501.01 Neuanpflanzungen Verjüngungsflächen**

Im Waldwirtschaftsplan von 2008/09 wurde eine Fläche von 9.65 ha als Umwandlungsflächen aus-
geschieden und geplant, diese Altholzbestände auf diesen Flächen in der Laufzeit des aktuellen Wald-
wirtschaftsplanes zu räumen und die Flächen alsdann neu anzupflanzen.

Der für die Jahre 2015/16 – 2017/18 (3 Jahre) berechnete Investitionsbedarf belief sich auf 45'000
Franken pro ha und Jahr, also insgesamt auf 135'000 Franken für die drei Jahre. Der dafür benötigte
Investitionskredit von 135'000 Franken wurde von der Bürgergemeindeversammlung am 21.11.2014
genehmigt und beschlossen.

Ab dem vierten Jahr (ab 2018) wurden nun die aus dem Projekt noch anfallenden Folgekosten für die
weitere Pflege der Flächen und allfällig noch vorzunehmenden Nachpflanzungen und Schutzmass-
nahmen ebenfalls über die Investitionsrechnung abgebucht, zumal der seinerzeit bewilligte Gesamtkredit
von 135'000 Franken bis Ende 2019 mit 114'247.85 Franken nur gerade mal zu rund 85 % ausgeschöpft
worden ist.

Ab 2021 werden nun allenfalls noch anfallende Folgekosten direkt über die ordentliche Rechnung ab-
gebucht.

5.5 Antrag an die Bürgergemeindeversammlung

Der Bürgerrat beantragt der Versammlung, auf den Voranschlag 2021 einzutreten und diesen zu genehmigen.

Der Voranschlag 2021 wird einstimmig genehmigt.

6. Verschiedenes

Übergabe Urkunden

Aufgrund Covid-19 wurden die Parteien, welche ein Urkunde erhalten würden, nicht an die Versammlung eingeladen. Sie werden an die Versammlung im Mai 2021 eingeladen.

Rückblick und Informationen

Aus Zeitgründen wird auf ein Rückblick verzichtet. Im Jahr 2020 musste einiges abgesagt werden und es lief nicht viel.

M. Dick macht auf den Weihnachtsbaumverkauf der Bürgergemeinde vom 18. und 19. Dezember 2020 aufmerksam.

Termine 2021

(Unter Vorbehalt von Änderungen)

- 28. Mai 2021, Rechnungsgemeindeversammlung
- 6. Juni / 11. Juli / 22. August 2021, Bürgertreff im Oberwald mit Grilladen
- 3. Juli 2021, Waldputzete
- 4. September 2021, Waldgang
- 26. November 2021, Budgetgemeindeversammlung
- 17./18. Dezember 2021, Weihnachtsbaumverkauf

Zum Schluss bedankt sich der Präsident bei den Bürgerräten, den Ersatz-Bürgerräten dem Finanzverwalter und bei der Bürgerschreiberin für die gute Zusammenarbeit. Vielen Dank auch an Markus Dick für sein Engagement und für die gute Zusammenarbeit im vergangenen Jahr.

Der Bürgergemeindepräsident

Die Bürgerschreiberin

Markus Dick

Corinne Peng